

Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020

Berichtsjahr 2018

Regina Grajewski

Fortschrittsbericht

1/18

Mit finanzieller Unterstützung von



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5217
Fax: 0531 596 5599

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
E-Mail: regina.grajewski@thuenen.de

Braunschweig, im Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
0 Einleitung	3
1 Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020	3
2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten	8
3 Daten	16
4 Übersicht über Berichte der 5-Länder-Evaluation	17
5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation	17
6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen	18
6.1 Mitarbeit in den Evaluierungsnetzen	18
6.2 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit	18
6.3 Verwaltung und WiSo-Partner als Adressat von Evaluierungsergebnissen	18
6.4 Tabellarische Übersicht über Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (länderübergreifend und NRW-bezogen)	22
Literaturverzeichnis	27
Anhang 1: Strukturlandkarte (Stand 19.03.2018)	28

0 Einleitung

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur „Laufenden Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2020“ ist jährlich vom Auftragnehmer ein schriftlicher Bericht über Aktivitäten und Bewertungsergebnisse zu erstellen. Dieser Bericht soll auch die für den jährlichen Durchführungsbericht erforderlichen Angaben beinhalten. Daher orientiert sich die Struktur des vorgelegten Berichts an der Struktur des Kapitels 2 des jährlichen Durchführungsberichts.

1 Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Feinkonzept wurde, wie mit dem Lenkungsausschuss vereinbart, im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung am 28./29.11.2017 aktualisiert.

Anpassungen im Feinkonzept

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind:

- Ergänzungen im Untersuchungsdesign zur Validierung/Komplettierung von Erkenntnissen aus anderen Datenquellen. So ist beispielsweise für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M4.11) eine zusätzliche Erhebung bei ZuwendungsempfängerInnen und ExpertInnen vorgesehen.

Wesentliche organisatorische Änderungen sind:

- Anpassungen bei den Zeitplänen für einzelne Arbeitsschritte aufgrund Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung (z. B. Verschiebung der geplanten Interviews im Rahmen der Maßnahme Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) auf 2018 aufgrund der länger andauernden Konstituierungsphase der Maßnahme, Verschiebung des statistischen Mit-Ohne-Vergleichs teilnehmender und nichtteilnehmender Betriebe von 2016 auf 2018 ebenso wie die regionalen Verteilungsanalysen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) etc.).
- Neue Ausgestaltung des Berichtswesens und der Berichtslegung aufgrund der konkretisierten Vorgaben der KOM und Feinabstimmungen mit den Auftraggebern auf dem Lenkungsausschuss 2017 (Kapitel 5 im Feinkonzept).
- Tausch der Zeitfenster für die Durchführung von Fallstudien in der Flurbereinigung und bei Wegenetzkonzepten.

Daneben wurden eine Reihe eher redaktioneller Änderungen vorgenommen und offensichtliche Fehler beseitigt. Auch erfolgte eine Aktualisierung der Liste der AnsprechpartnerInnen im Anhang des Feinkonzepts.

Lenkungsausschusssitzung

Die jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der EvaluatorInnen fand vom 28. bis 29.11.2017 in Fulda statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder sowie Referat 103 – ELER-Koordinierung im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung¹ sowie VertreterInnen des Evaluatorenteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte der Evaluierung austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln, und in einen gemeinsamen Teil mit den EvaluatorInnen.



©Roggendorf

Seitens der EvaluatorInnen wurden die Evaluierungsaktivitäten in 2017 und die Planungen für 2018 vorgestellt. Dies beinhaltete auch eine Vorschau auf die geplanten Berichte als Vorbereitung für den erweiterten Durchführungsbericht im Jahr 2019. Ziel dieser Berichte ist, das Hintergrundmaterial für die Beantwortung der Bewertungsfragen im erweiterten Durchführungsbericht 2019 zu liefern. Vorgesehen sind Berichte, die einen Überblick über einzelne Schwerpunktbereiche liefern (z. B. Biodiversität), Methodenpapiere oder Berichte zu den Ergebnissen empirischer Erhebungen.

Diskutiert wurde intensiv über die Durchführung einer Implementationskostenanalyse. Trotz der Herausforderungen und des hohen Aufwands für alle beteiligten Akteure (Verwaltungen der Län-

¹ Vormals Teil der Staatskanzlei Niedersachsen.

der, Thünen-Institut) halten die Länder die IK-Analyse weiterhin für einen wichtigen Evaluierungsbaustein. Die Kostenerhebung für das Referenzjahr 2017 soll aus ihrer Sicht stattfinden. Für die qualitative Analyse wurde angeregt, diese ggf. stärker auf neue und spezifische Fragestellungen zu fokussieren und nicht alle bisher untersuchten Fragestellungen fortzuführen (so sind Effekte der gewählten Organisationsstrukturen in den Ländern beispielsweise hinreichend diskutiert). Zur weiteren konzeptionellen Absprache wurde eine länderübergreifende Besprechung angeregt, die am 30.01.2018 in Hannover stattfand (Ergebnisse siehe unten).

Durch die Länder wurden weitere Themen angeregt, zu denen Ergebnisse weitgehend aber erst nach dem erweiterten Durchführungsbericht erwartet werden. Ausgetauscht wurden auch die Vorstellungen zum geplanten Workshop „Über den Tellerrand geschaut“, der Anfang 2019 in Braunschweig stattfinden wird.

Sitzung zur Implementationskostenanalyse

Am 30.01.2018 fand eine Sitzung zum Thema Implementationskostenanalyse statt. Teilgenommen haben neben dem Lenkungsausschussvorsitz VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der vier Länder und der Koordinierungsstelle in Bremen sowie des Evaluierungsteams.

Grundlage für die Sitzung war ein Konzeptpapier des Evaluierungsteams, das auf den Erfahrungen der beiden bereits durchgeführten Implementationskostenanalysen aufbaute: Die erste im Rahmen der Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006 (Fährmann und Grajewski, 2008) als Teil der 6-Länder-Bewertung und eine erneute Studie mit einer umfassenden qualitativen Erhebung im Rahmen der Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 (Fährmann, Grajewski und Reiter, 2014) als Teil der 7-Länder-Evaluierung. Ziel der Besprechung war es, offene Fragen bezüglich Konzept, Daten und Arbeitsschritten zu diskutieren. Die Studie, deren quantitative Ergebnisse Anfang 2019 vorliegen sollen, soll an die Vorgängerstudien aus Gründen der Vergleichbarkeit anschlussfähig sein. Diskutiert wurde u. a. über die Fragen, ob das Kalenderjahr 2017 ein „typisches“ Jahr für die Erfassung des Umsetzungsaufwandes darstellt, wie differenziert Kosten erhoben werden sollen und wie sich IT-Kosten vollständiger abbilden lassen. 2017 ist für die meisten Maßnahmen im vierten Jahr der Förderung ein typisches Jahr. Besonderheiten müssen über die Fragebögen ermittelt werden. In den vorherigen Implementationskostenerhebungen wurde differenziert nach Grundaufwand, Förderabwicklung, Vor-Ort-Kontrolle/Ex-post-Kontrolle befragt. Die Differenzierung verursachte bei den befragten administrativen Einheiten einen deutlichen Mehraufwand; die Ergebnisse waren allerdings nur bedingt belastbar. Daher soll auf diese differenzierte Abfrage verzichtet werden. Getrennt erfasst und ausgewiesen werden nur die Kosten für Vor-Ort-Kontrollen und Ex-post-Kontrollen und – wenn es die Datenlage zulässt – der Aufwand, der den umsetzenden Stellen für die Begleitung übergeordneter Kontrollen entsteht. Die Erfassung der IT-Kosten stellt eine große Herausforderung dar, da wesentliche Systeme, vor allem im Bereich der Flächenmaßnahmen, sowohl von der 1. als auch der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genutzt werden. Da die Kosten für die IT nicht unerheblich sind, wird versucht, diese vollständiger abzubilden, wobei auch weiterhin aufgrund der unterschiedlichen IT-Architektur eine Vergleichbarkeit zwischen den

Ländern nicht hergestellt werden kann. So handelt es sich in NRW für viele Bausteine der IT-Architektur um Eigenprodukte der Zahlstelle, die kostenmäßig anders darzustellen sind als im Fall der Vergabe an einen externen Dienstleister. Weiterhin verbleibt der Block der IT-Kosten beim Programmoverhead und wird nicht den maßnahmenbezogenen Implementationskosten zugeschlagen.

Sitzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2017 und Bürgerinfo

Unter Beteiligung von entera und dem Thünen-Institut fand am 02.02.2018 eine Sitzung in Hannover statt. Eingeladen hatte das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung in seiner Funktion als Vorsitzender des Lenkungsausschusses. Aus den Ländern nahmen die für die Erstellung des Durchführungsberichts und Lieferung der Monitoring-Daten zuständigen Personen teil. Besprochen wurden der Arbeits- und Zeitplan zur Erstellung des Durchführungsberichts im Jahr 2018, Design und Inhalte der Bürgerinformation sowie die Präsentation des Durchführungsberichts auf den Begleitausschusssitzungen. Wie auch in den zurückliegenden Jahren wird das SFC-System erst spät für die Erfassung geöffnet, so dass es im Mai zu erheblichen zeitlichen Belastungen kommt, um die Unterlagen fristgerecht dem Begleitausschuss zukommen zu lassen. Andiskutiert wurden die Veränderungen für das Monitoring aufgrund der Omnibus-Verordnung. Diese eröffnet die Möglichkeit, den Erfassungsmodus investiver Projekte umzustellen und nicht nur auf die abgeschlossenen Projekte zu fokussieren. Die Klärung vieler Detailfragen steht noch aus, so dass auf der Sitzung noch keine abschließende Einschätzung getroffen werden konnte, ob die neue Erfassungssystematik zum Einsatz kommen wird.

Absprachen zur LEADER-Evaluierung

Um das Evaluierungsdesign und erste Ergebnisse an alle LEADER-Regionen zu kommunizieren, erfolgte eine entsprechende Vorstellung auf der LEADER-Dienstbesprechung am 12.10.2017. Zur kontinuierlichen Begleitung der LEADER-Evaluierung wurde dort die Gründung einer Evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppe vereinbart. Diese setzt sich neben dem Zuständigem aus dem Evaluierungsteam und einem Vertreter des Ministeriums aus den vier SprecherInnen der LEADER-Regionen (jeweils eine/ein RegionalmanagerIn pro Regierungsbezirk) sowie den Bewilligungsstellen zusammen. Die konstituierende Sitzung ist im Mai 2018 vorgesehen.

Kapazitätsaufbau

Intern erfolgte eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der neu gebildeten Projektstrukturen, sowohl auf Ebene der Projektsteuerung als auch in den gebildeten Arbeitseinheiten. Innerhalb der Arbeitseinheiten wurden die Zuständigkeiten und anstehenden Arbeitsschritte verteilt (v. a. im Zusammenhang mit dem Beitrag zum erweiterten Durchführungsbericht und der Analyse zur Inanspruchnahme).

Verschiedene Aktivitäten fanden statt, um die Erfahrungen mit der Erstellung des erweiterten Durchführungsberichts des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des zweiten erweiterten Durchführungsberichts im Jahr 2019 zu reflektieren.

Eine Vertreterin des Evaluierungsteams nahm an der Veranstaltung des Helpdesks „How to report on evaluation in the Annual Implementation Reports: experiences and outlook“ in Riga im September 2017 teil.

Im Februar 2018, ebenfalls mit Beteiligung aus dem Evaluationsteam, fanden zwei Veranstaltungen zur Auswertung der Erfahrungen aus dem Evaluierungsteil des erweiterten Durchführungsberichts aus 2017 mit Ausblick auf 2019 statt, eine vom European Evaluation Helpdesk, die andere von MEN-D organisiert. Letztere Veranstaltung legte einen stärkeren Fokus auf methodische Herausforderungen bei der Beantwortung der Fragen 22 bis 30, also der übergeordneten Fragen des Beitrags der Programme zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Europa-2020-Strategie. Das Evaluatorenteam hat sich bereiterklärt, im sogenannten Sounding Board mitzuarbeiten, das den Leitfaden des European Evaluation Helpdesk „Assessing RDP achievements and impacts in 2019“ kommentieren soll, unter den Gesichtspunkten „Angemessenheit der vorgeschlagenen Evaluierungsmethoden“, „Klarheit der Ausführungen“ und „Kürzungspotential“.

Auf Einladung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft aus Wien, die vom österreichischen Ministerium mit der Koordination der Evaluierung des ländlichen Entwicklungsprogramms beauftragt ist, fand am 23. Februar 2018 ein Workshop unter dem Titel „Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme – Methoden und Ergebnisse in Deutschland und Österreich“ statt. In dem eintägigen Workshop ging es vorrangig um das methodische Design in den Bereichen Wissenstransfer und Innovation, Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie LEADER. Die Vorträge sind unter

http://agraroekonomik.at/index.php?id=newsdetail&tx_ttnews%5Btt_news%5D=127&cHash=2e5f4b28f6ba9d279d734830e1ec7df9 verfügbar.



©Eberhardt

2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

Maßnahmenebene

Auf Ebene der Maßnahmen wurden im Betrachtungszeitraum verschiedene Aktivitäten durchgeführt und begonnen, die Grundlagen für Kapitel 7 der erweiterten Durchführungsberichte in 2017 und 2019, spezifische Evaluierungsberichte sowie eine vertiefte Analyse der Inanspruchnahme im Sinne eines „Frühwarnsystems“ lieferten bzw. liefern.

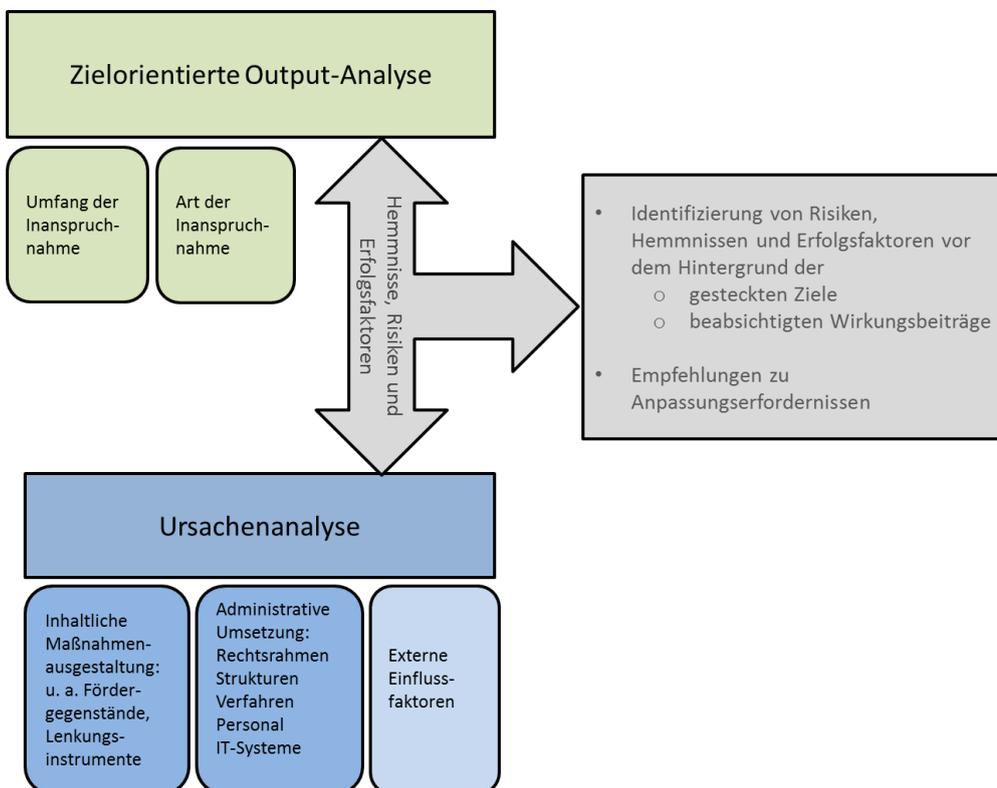
Grundlegende Arbeitsschritte erfolgten für alle Maßnahmen:

- Analyse der Förderdokumente (EPLR, Richtlinien, Dienstanweisungen, etc.) und deren Änderungen,
- die Abstimmung/Revision zu Verfahren/Inhalten zur Bereitstellung von Förderdaten,
- der Abruf, die Aufbereitung und Auswertung von Förderdaten und weiteren maßnahmenspezifischen Datenbeständen, z. B. TeilnehmerInnenbögen bei der Berufsbildung (M01), Investitionskonzepte und Auflagenbuchführung bei der Agrarinvestitionsförderung, Erhebungsbögen in der Forstförderung und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung,
- persönliche und/oder telefonische Interviews mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen.

Vorhandene Sekundärdaten wurden aufbereitet und analysiert. So erfolgten Vorher-Nachher-Vergleiche anhand der Investitionskonzepte für die Agrarinvestitionsförderung sowie anhand der Erhebungsbögen für die Maßnahmen Verarbeitung und Vermarktung, den forstlichen Wegebau und die Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in Verarbeitung / Mobilisierung / Vermarktung von Holz. Die Bewertungsbögen der TeilnehmerInnen an Bildungsmaßnahmen wurden ausgewertet. Für unterschiedliche Fragestellungen im Ressourcenschutz erfolgten InVeKoS-GIS-Verschneidungen für Flächenmaßnahmen.

Ergänzend zu Ausführungen im erweiterten Durchführungsbericht des Jahres 2017 wurden weitere maßnahmenbezogene Analysen durchgeführt, die im Sinne eines „Frühwarnsystems“ Hinweise liefern sollten, ob Anpassungserfordernisse bei Maßnahmen bestehen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Bausteine der Vollzugsanalyse als Teil des „Frühwarnsystems“ auf Maßnahmenebene



Quelle: Eigene Darstellung.

Größere Anpassungserfordernisse wurden in diesen Maßnahme bezogenen Analysen kaum identifiziert. Für M16 wurde empfohlen, die Teilmaßnahme M16.7 aus dem Programm zu nehmen, weniger aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung sondern in erster Linie aufgrund des wenig passenden ELER-Rahmens.

Weitere empirische Erhebungen bzw. Analysen wurden durchgeführt bzw. begonnen, deren Ergebnisse entweder in spezifische Evaluierungsberichte oder in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungberichtes des Jahres 2019 einfließen werden.

LEADER-Regionsabfrage (M19)

Für LEADER wurde die Auswertung der bereits im Frühjahr 2017 abgeschlossenen Regionsabfrage vervollständigt. Dazu wurden die Angaben der 28 Regionen u. a. zu Personalkapazitäten, der LAG-Zusammensetzung, anderen regionalen Prozessen, nicht-umgesetzten Projekten sowie offenen Fragen zu Problemen der Umsetzung und Verbesserungsvorschlägen analysiert.

LAG-Befragung (M19)

Wesentlicher Arbeitsschritt war die Vorbereitung und Durchführung der LAG-Befragung 2018. Es wurden alle LAG-Mitglieder befragt, die im Entscheidungsgremium² der LAG mitwirken (je nach Wunsch der Region mit schriftlichem Fragebogen oder als Online-Befragung). Die Befragung erfolgte im I. Quartal 2018.

Insgesamt liegen für NRW 501³ beantwortete Fragebögen vor; dies entspricht bei 702 Befragten einer Rücklaufquote von 71 %. Zur Nutzung für die Selbstbewertung der Regionen wurden allen Regionen die Ergebnisse für ihre Region bis Februar 2018 übersandt (die ersten Regionen mit früherem Befragungsstart auch schon direkt nach deren Befragungsende im Januar 2018). Diese Ergebnisse beinhalteten alle Antworten auf die offenen Fragen, Häufigkeitsverteilungen zu den Skalen-Fragen inkl. grafischer Darstellungen und landesweite Durchschnittswerte zur Orientierung.

Beide Befragungen (LEADER-Regionsabfrage und LAG-Befragung) bilden die Grundlage für länderübergreifende Berichte zur Umsetzung von LEADER. Im April 2018 wurde der erste Teil des „Länderübergreifenden Berichts zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2020 in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein“ als Entwurf an das Fachreferat geschickt. Dieser Bericht widmet sich insbesondere der vergleichenden Analyse der Konzipierung von LEADER in den vier Ländern. Dazu erfolgt ein Vergleich der Ausgestaltung der Steuerungsmöglichkeiten in Form von Vorgaben (z. B. Anforderungen an die LAG-Zusammensetzung und die Entwicklungsstrategien) und Unterstützungsangeboten sowie der sich daraus ergebenden Umsetzung in den Regionen. In diesem ersten Teil finden sich eine Erläuterung der Vorgehensweise zur Berichtserstellung sowie erste Ergebnisse. Diese beziehen sich auf Aspekte wie

² Unter dem Begriff „Entscheidungsgremium“ ist das Gremium zu verstehen, welches über Projektanträge entscheidet (oft der Vorstand, manchmal ein Projektausschuss oder die gesamte LAG). Dabei wurden alle Stimmberechtigten und alle beratenden Mitglieder befragt. Die StellvertreterInnen wurden einbezogen, sofern sie in der Regel anwesend waren/ausreichend Einblick in die Arbeit des Entscheidungsgremiums hatten.

³ Hier nicht mitgezählt wurden die Beantwortungen der Online-Befragung, die die Beantwortung zwar gestartet aber keine Fragen beantwortet hatten, dann wären es insgesamt 505 Fragebögen (72 % Rücklaufquote).

LAG-Zusammensetzung, Organisationsformen und Kapazitäten des Regionalmanagements, Regularien zur Kofinanzierung für Projekte und Etablierung von Kooperationsprojekten. Der zweite Teil wird im Jahr 2019 begleitend zum „Tellerrandworkshop“ fertiggestellt. Hier können weitere Auswertungen der LAG-Befragung und der Befragung der RegionalmanagerInnen (Sommer 2018) berücksichtigt werden. Welche Aspekte im zweiten Teil vertiefend betrachtet werden, ist noch Gegenstand weiterer Absprachen mit den Fachreferaten der vier Länder.

AFP-Befragung (M4.11)

Die schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern im Februar und März 2018 diente der Ergänzung und Aktualisierung der vorliegenden Förderdaten hinsichtlich der gesamtbetrieblichen Förderwirkungen, der Wirkungen auf die Arbeitssituation, das Tierwohl und den Klimaschutz. Auch Erfahrungen der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren konnten mitgeteilt werden. Befragt wurden 225 Zuwendungsempfänger, deren Förderung in den Jahren 2014 bis 2016 bewilligt wurde. Die Rücklaufquote betrug rund 87 %.

Wegenetzkonzepte (M7.12)

Im IV. Quartal 2017 wurde mit den konzeptionellen Vorarbeiten für eine Fallstudie zu den Wegenetzkonzepten begonnen. In Abstimmung mit dem Fachreferat wurden fünf Wegenetzkonzepte ausgewählt, die näher betrachtet werden sollen. Erste Gespräche mit Vertretern der Kommunen, eine Auswertung der vorliegenden Berichte und Karten sowie Befahrungen des Wegenetzes von zwei ausgewählten Gemeinden erfolgten im I. Quartal 2018. Die Erhebungen sollen noch in 2018 abgeschlossen werden, ein erster Berichtsentwurf ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Forstmaßnahmen

Im Berichtszeitraum erfolgte die Vorbereitung einer schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung, die in 2018 durchgeführt werden soll. Mit der Befragung sollen Erkenntnisse bezüglich möglicher Mitnahmeeffekte und hinsichtlich der Akzeptanz des Förderverfahrens gewonnen werden. Ein Schwerpunkt soll auf der Untersuchung der Präferenzen der Zuwendungsempfänger bezüglich der Gestaltung des Förderverfahrens liegen. Diese Erkenntnisse sollen insbesondere zu fundierten Empfehlungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Naturschutzförderung im Wald führen, die nach wie vor mit Akzeptanzproblemen konfrontiert ist. Die Ergebnisse der Befragung werden in einen Modulbericht zur forstlichen Förderung und in den erweiterten Durchführungsbericht 2019 einfließen.

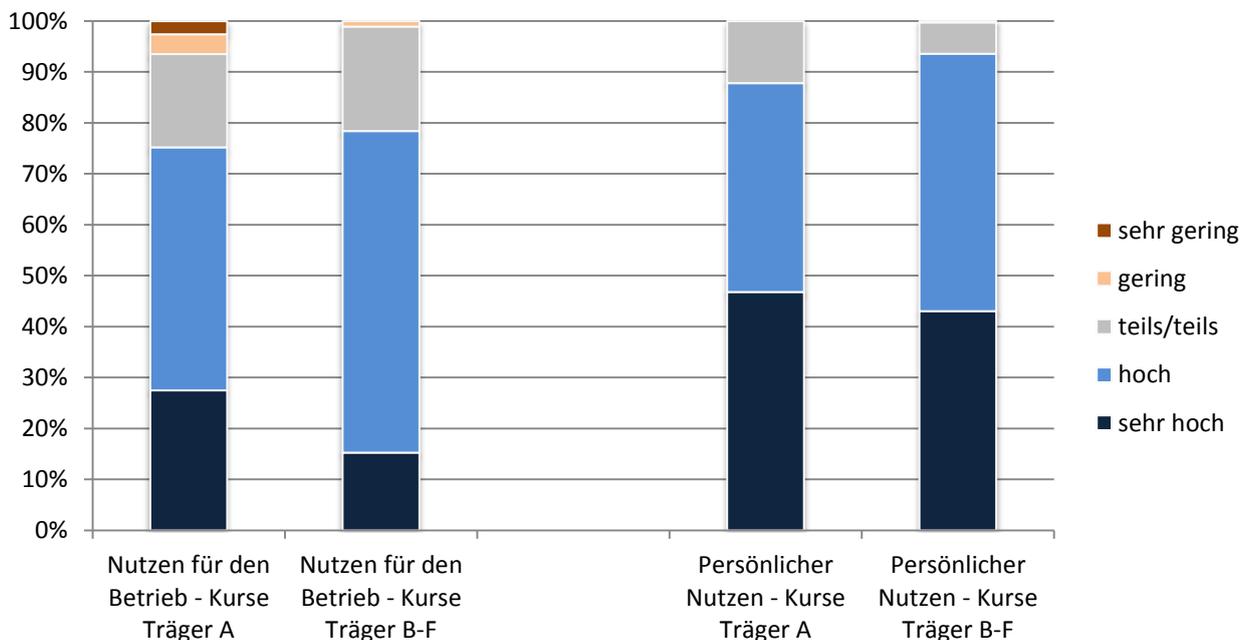
Auswertung der Teilnehmerbefragungen am Lehrgangsende für die Berufsbildung (M1.1)

Im Rahmen der Fördermaßnahme Berufsbildung haben im Jahr 2017 sechs Bildungsträger insgesamt 31 Veranstaltungen mit 473 Teilnehmenden durchgeführt und dafür rund 250.000 Euro öffentliche Mittel erhalten. Darunter waren drei zwei- bis dreitägige, elf vier- bis achttägige sowie 17 elf- bis 15-tägige Veranstaltungen. Sechs weitere beantragte und durchgeführte Kurse eines Trägers mit rund 90 Teilnehmenden haben keine Förderung erhalten, die Anträge wurden abge-

lehnt. Längere Lehrgänge mit über 100 Lehrgangsstunden haben insbesondere die Landfrauenverbände und Demeter NRW angeboten.

Die regelmäßigen Teilnehmerbefragungen anhand der Bewertungsbögen am Lehrgangsende liefern wichtige Informationen für die Untersuchung der Wirkungen und Effekte der Weiterbildungsveranstaltungen in NRW. Abbildung 2 zeigt den Nutzen für den Betrieb (insgesamt) und den persönlichen Nutzen (insgesamt) der Teilnehmenden für zwei Vergleichsgruppen (zu Träger A mit Kursen für die Zielgruppe Auszubildende/junge Menschen sowie zu fünf weiteren Trägern (Träger B-F) mit Kursen für andere Zielgruppen (vorwiegend für BetriebsinhaberInnen, ArbeitnehmerInnen, Frauen als mithelfende Familienangehörige).

Abbildung 2: Persönlicher und betrieblicher Nutzen der Teilnehmenden an Kursen unter M1.1



Hinweis: Datengrundlage sind die Bewertungen zu 30 Kursen von 455 Teilnehmenden.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben in den Lehrgangsbewertungsbögen.

Der Nutzen wird von jungen Menschen in Ausbildung etwas geringer gesehen (Träger A). Alle Teilnehmenden gewichten den persönlichen Nutzen, wie in der vergangenen Förderperiode auch, höher als den betrieblichen Nutzen, weil der Nutzen auf der persönlichen Ebene konkreter spürbar ist.

Über 93 % der TeilnehmerInnen der 30 Kurse, für die Bewertungsbögen vorlagen, sehen ihre persönlichen Erwartungen an die Inhalte der besuchten Veranstaltung als erfüllt an.

Schwerpunktbereichsebene

Für das Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts des Jahres 2017 wurden die maßnahmenbezogenen Erkenntnisse verdichtet, um die schwerpunktbereichsbezogenen Fragen zu beantworten.

Im Folgenden werden für einige ausgewählte Schwerpunktbereiche weitere im Berichtszeitraum durchgeführte Aktivitäten beschrieben:

Schwerpunktbereich 4A – Biodiversität

Auf Initiative von dem Büro entera, das im Evaluierungsteam für die Bewertung der Biodiversitätswirkungen des NRW-Programms zuständig ist, erfolgte am 22.02.2018 ein Abstimmungstreffen zwischen MUNLV, LANUV und dem Evaluator im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) für Wirkungskontrollen von AUKM, die Ermittlung der Kontextindikatoren HNV- und Feldvogelindex sowie – im Vergleich zum Vorgehen in der Vergangenheit – neueren Ansätzen zu einer regionalen Betrachtung von AUKM-Wirkungen. Das Ergebnis ist noch nicht in allen Details abgestimmt, da das LANUV noch einige Auswertungsmöglichkeiten prüfen will, sobald die erforderlichen Datengrundlagen verfügbar sind. Vermutlich gibt es ein Update des Auswertungsspektrums zur Ex-post-Bewertung mit ggf. einigen zusätzlichen Aspekten. Es wird auch wieder eine Auswertung zum Beitrag der AUKM zum HNV-Indikator auf Basis AUKM und ÖFS geben. Um den Prozess zu beschleunigen, besteht das Angebot, dass das Thünen-Institut die GIS-Verschneidungen aus Förderdaten und Stichprobenraster/Biotopgeometrien der ÖFS vornimmt, entweder auf der Grundlage der bereits vorliegenden Förderdaten 2016 oder auf noch durch MUNLV bereitzustellenden InVeKoS-Geometrien für 2017.

Bei der Prüfung der GIS-InVeKoS-Förderdaten 2016 wurden vereinzelt Geometrieprobleme festgestellt, die noch behoben werden müssen und ggf. Rückfragen bei der Zahlstelle erforderlich machen. Eine Verschneidung des InVeKoS-GIS 2016 mit diversen Naturschutzkulissen (Flora-Fauna-Habitat, Vogelschutzgebiet, ...) und Auswertung der Treffgenauigkeit in Zielgebieten (Differenzierung Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Ackerland, Grünland) ist für das erste Halbjahr 2018 vorgesehen. Parallel zu den Datenaufbereitungen und -auswertungen laufen Literaturreviews zur relevanten Vorhabentypen bzw. relevanten Wirkungspfaden.

Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung

Im Frühjahr 2018 erfolgte die Auswahl der Regionen für die ab Sommer 2018 geplanten Fallstudien. Diese Fallstudien werden in allen vier Ländern durchgeführt (insgesamt acht LEADER-Regionen). Sie sind maßnahmenübergreifend konzipiert und dienen insbesondere dazu, die Wirkungen der gesamten Förderung im Rahmen des SPB 6B in diesen Regionen zu identifizieren. Als Auswahlkriterien dienten insbesondere

- Vorhandensein von Projekten nach M7.11, M7.4 und M7.5 sowie bei M19.2 und M19.3 von Projekten der LEADER-typischen Themen in NRW,

- das Abdecken unterschiedlicher räumlicher Ausgangssituationen (eine eher ballungsraumnahe Region sowie eine eher periphere Region) und
- eine ausreichende große Datenbasis⁴ der LAG-Befragung der jeweiligen Region.

Ausgewählt wurden in NRW die beiden LEADER-Regionen Eifel und 5verBund.

Schwerpunktbereiche 4B – Wasser und 5D – Klima

Als wichtiger Wirkungsindikator im Hinblick auf Verbesserung der Wasserqualität wird die Verringerung von Nährstoffbilanzüberschüssen durch die Maßnahmen AUKM und Ökolandbau bestimmt. Eng verknüpft mit der Bestimmung dieses Indikators ist die Berechnung der maßnahmenbezogenen Effekte auf die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft, soweit sie auf die eingesetzte Stickstoffdüngermenge zurückgeführt werden kann. Für beide Untersuchungsaspekte sollen daher – wie im Feinkonzept dargestellt – Daten aus betrieblichen Nährstoffvergleichen laut Düngeverordnung genutzt werden.

Zu diesem Zweck wird derzeit in Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer NRW und dem Thünen-Institut ein entsprechender Datenkranz erstellt, der neben ausgewählten betrieblichen Parametern vor allem die Bilanzpositionen der Nährstoffzu- und -abgänge sowie die sich daraus ergebenden Salden enthält. Dieser Datenkranz beinhaltet Daten mehrerer tausend Betriebe, wobei die Bilanzdaten z. T. der Fachrechtskontrolle entstammen, z. T. aber auch auf freiwilligen Angaben von Betrieben basieren, die im Zuge des Fachmonitorings für die WRRL-Berichterstattung zur Verfügung gestellt wurden. Betriebliche Parameter wurden aus dem InVe-KoS zugespielt. Mit diesen Daten werden im II. Quartal 2018 dann Mit-Ohne-Vergleiche für die genannten Indikatoren berechnet. Die Vergleichsgruppen mit und ohne werden dabei über Matching-Verfahren anhand maßnahmenspezifischer Parameter bestimmt. Bei den Maßnahmen werden neben den Flächenmaßnahmen auch die investive Förderung emissionsarmer Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern in die Analyse mit einbezogen. Der Datenbestand ist weitgehend anonymisiert; nur die Teilnehmer an den Maßnahmen werden kenntlich gemacht.

Programmebene

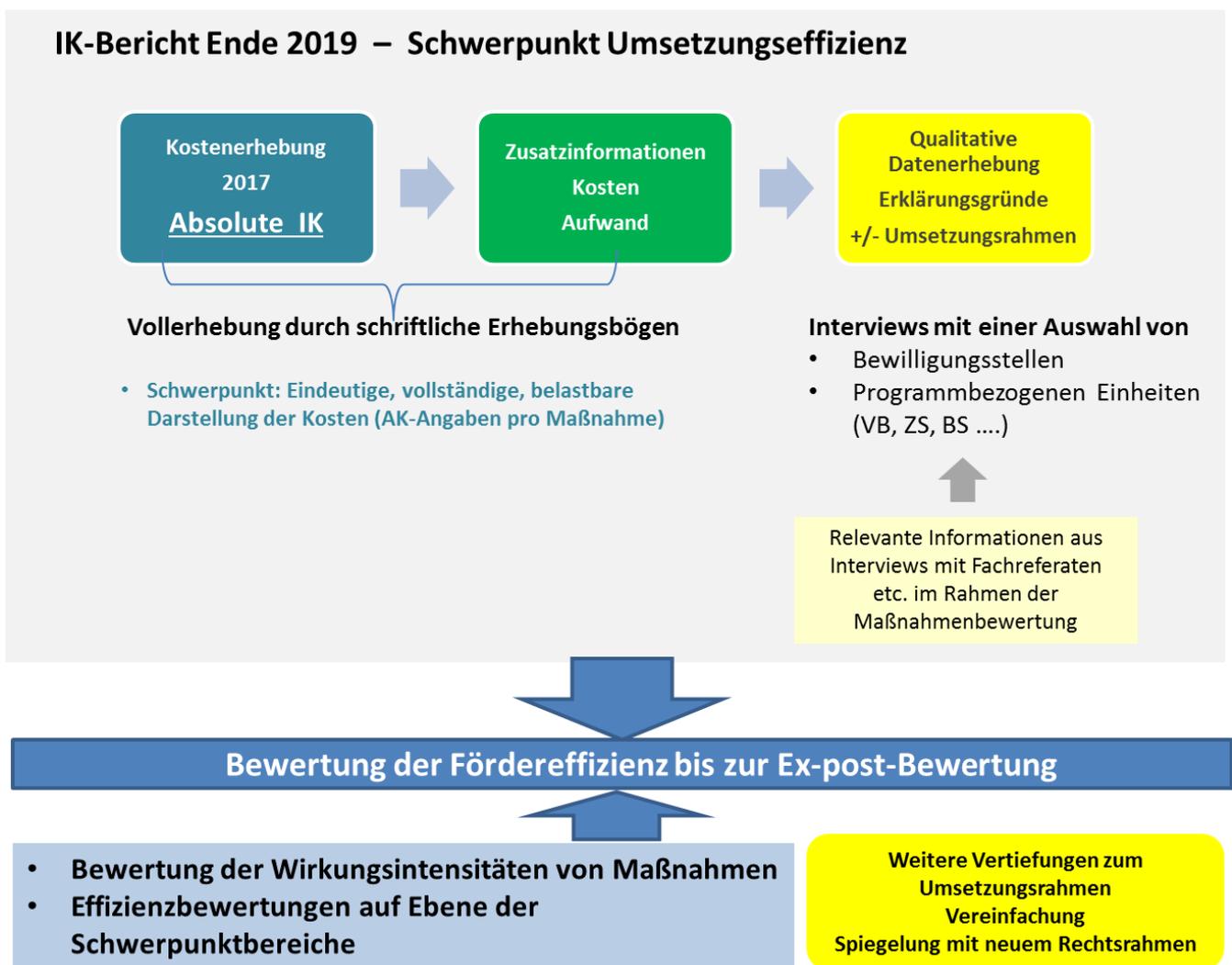
Implementationskostenanalyse

Einen Schwerpunkt auf Programmebene wird in den Jahren 2018 und 2019 die Erhebung und Interpretation der Implementationskosten der Programme und Maßnahmen bilden. Die wesentlichen Bausteine dieser Evaluierungsaktivität sind in Abbildung 3 dargestellt. Im Jahr 2018 steht die Erfassung der absoluten Kosten im Vordergrund, in 2019 die Interpretation und Einordnung der Ergebnisse auf der Grundlage von Experteninterviews. Ziel ist die Zusammenfassung der

⁴ Die Anzahl der Fragebögen sollte über alle Fallstudien-Regionen insgesamt eine für statistische Analysen geeignete Größe erreichen, auch um einen Vergleich mit den Ergebnissen der (zukünftigen) Befragung von Personen, die nicht im Entscheidungsgremium der LAGn aktiv sind, zu ermöglichen.

quantitativen und qualitativen Ergebnisse in einem Bericht zur Umsetzungseffizienz. Die Betrachtung wird aber nicht bei der Bewertung der Umsetzungseffizienz stehen bleiben. Die Implementationskosten fließen die Bewertung der Fördereffizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung 2024 ein.

Abbildung 3: Struktur und Bausteine der Implementationskostenanalyse



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Betrachtungszeitraum wurden die Grundlagen für die empirische Erhebung geschaffen:

- Übersicht über die zu erfassenden Organisationseinheiten (visualisiert in der im Anhang 1 enthaltenen Strukturlandkarte),
- Abklären der neuen Produktkataloge der Organisationseinheiten mit Kosten-Leistungsrechnung,
- Überblick über die IT-Systemarchitektur als Grundlage für die Erfassung der IT-Kosten,

- Erstellen der spezifischen Erhebungsbögen,
- Pretest mit Anpassung der Erhebungsbögen.

Gestartet wurde der Pretest für die Befragung der Unteren Naturschutzbehörden (zuständig für den Vertragsnaturschutz).

Bearbeitung der Querschnittsziele

Im Hinblick auf die Querschnittsziele Gleichstellung/Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit erfolgten als gemeinsame Arbeitsschritte von Auftraggeber und Evaluator die Identifikation relevanter Fördermaßnahmen und eine erste Analyse dieser Maßnahmen im Hinblick auf die gezielte Aktivierung des Wirkungspotenzials durch Auswahlkriterien und Förderbedingungen. Dabei wurde differenziert zwischen Fördermaßnahmen, die komplett einem Querschnittsziel zugerechnet werden können, und Fördermaßnahmen, bei denen eine Identifikation von Einzelvorhaben erforderlich ist. Als Beitrag für Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts in 2017 wurden die Ergebnisse dieser Identifizierung von Wirkungspotenzialen in komprimierter Form bereitgestellt.

3 Daten

Im Feinkonzept sind programmübergreifende und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

Da die Förderdaten in NRW zum Teil dezentral gehalten werden, erfolgen jeweils im Frühjahr Abrufe bei den entsprechenden datenhaltenden Stellen (für bewilligte und abgeschlossene Vorhaben). Die abgerufenen Förderdaten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten beispielsweise auch eine Beschreibung der Vorhaben oder Informationen zum Zuwendungsempfänger.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch den Evaluator aufbereitet.

InVeKoS-Daten für das Verpflichtungsjahr 2016 wurden im I. Quartal 2018 geliefert. Die Daten wurden zwischenzeitlich geprüft, die Aufbereitung für Evaluierungszwecke dauert an. Die Daten enthalten erstmalig flächendeckend Lageinformationen auf Schlagebene, die wesentlich aussagekräftigere Analysen ermöglichen als in der Vergangenheit. Für die kommenden Monate ist etwa für AUKM mit Biodiversitätszielen geplant, schlaggenau die Treffsicherheit innerhalb verschiedener Schutzgebietskategorien zu ermitteln. Erforderlich ist zu diesem Zweck aber eine aufwändige Bereinigung der Schlaggeometrien. Diese wird derzeit im Thünen-Institut für Flächen durchgeführt, die sich um mehr als ein Hektar überlappen. Laut Absprache mit dem Fachreferat wird das Thünen-Institut auf Basis dieser bereinigten Daten dann auch eine Verschneidung mit den Stickprobenquadraten der Ökologischen Flächenstichprobe vornehmen. Das Verschneidungsergebnis wiederum dient dem LANUV als Grundlage für Wirkungsanalysen u. a. zu den Basisindikatoren HNV und Feldvogelindex (siehe Kapitel 2).

Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (**HIT-Daten**) geben Auskunft über die Bewegungen zwischen Betrieben von Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern. Es war schon für die vorherige Förderperiode geplant, diese Daten in die Bewertung der Tierwohlleistungen des Programms einfließen zu lassen. Der Datenabruf gestaltet sich aber langwierig, aufgrund der geteilten Zuständigkeiten und der Komplexität der Datenbankstrukturen. Ein Testlauf des Programms zum Auslesen der Daten ist im 2. Halbjahr 2017 für das Jahr 2006 in NRW erfolgt. Aufgrund des großen Datenvolumens konnten die Daten allerdings nur für ein einzelnes Jahr und nicht den gesamten Förderzeitraum und nicht für das ganze Land sondern auf Regierungsbezirksebene abgerufen werden. Bei der Konsolidierung der Daten sind bisher nicht erklärbare Abweichungen zur Statistik (Anzahl rinderhaltende Betriebe, Anzahl Rinder) aufgetreten. Vor einem weiteren Abruf (für die Folgejahre) müssen hierfür die Ursachen geklärt werden. Wenn die Prozeduren des Datenabrufs funktionieren und anhand der Analyse aufschlussreiche Informationen für die Evaluation bereitgestellt werden können, könnte auch in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation ein Datenabruf erfolgen.

Primärdaten

Siehe Kapitel 2 Evaluierungsaktivitäten

4 Übersicht über Berichte der 5-Länder-Evaluation

Im Berichtszeitraum wurden keine Berichte fertiggestellt.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

Es liegen noch keine abgeschlossenen Evaluierungsberichte vor.

6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

6.1 Mitarbeit in den Evaluierungsnetzen

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, MEN-D, Helpdesk, Gesellschaft für Evaluation – DeGEval, AK Strukturpolitik der DeGEval, AK Methoden der DeGEval, Unterarbeitsgruppe Monitoring), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging (siehe auch Kapitel 1). Im Rahmen des AK Strukturpolitik der DeGEval wurde in einem Vortrag „Vereinfachung und Evaluierung – Was heißt einfach(er)? Zu Notwendigkeiten, Risiken und Nebenwirkungen“ die aktuelle Debatte aufgegriffen und mit Evaluierungsergebnissen gespiegelt. Ein weiterer Vortrag beschäftigte sich mit den Herausforderungen der Messung von Beschäftigungseffekten. Beide Vorträge können unter <https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/vortraege-poster/> eingesehen werden.

6.2 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit

Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit beinhalteten die Teilnahme an Tagungen (z. B. Konferenzen der europäischen Agrarökonomen oder die 2017 am Thünen-Institut 2017 stattgefundene Konferenz RuralGeo (<https://www.ruralgeo2017.de/>) und die Vernetzung innerhalb des Thünen-Instituts, z. B. mit den Projektgruppen, die sich mit der Begleitforschung zum Greening beschäftigen.

Das Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE) in NRW führte sowohl in 2017 als auch 2018 Informationsveranstaltungen zur Ländlichen Bodenordnung vor. Evaluierungsseitig wurden Ergebnisse zur Flurbereinigung vorgestellt. Die Vorträge sind auf <https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/vortraege-poster/> eingestellt.

6.3 Verwaltung und WiSo-Partner als Adressat von Evaluierungsergebnissen

Wichtige Adressaten für Evaluierungsergebnisse sind der Lenkungsausschuss der 5-Länder-Evaluation und der Begleitausschuss des NRW-Programms Ländlicher Raum. VerwaltungsvertreterInnen waren durch Dienstbesprechungen in Evaluierungsaktivitäten einbezogen. So wurde beispielsweise im Rahmen der LEADER-Dienstbesprechung eine evaluierungsbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet (siehe Kapitel 1).

Lenkungsausschuss

Auf dem Lenkungsausschuss im November 2017 wurden ausgewählte Ergebnisse der Evaluierung präsentiert.

Vorgelegt wurden die Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmern der Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen“ (**Ringelschwanzprämie**) in Niedersachsen. Dabei handelt es sich um eine neue, ergebnisorientiert konzipierte Maßnahme. Durchgeführt wurde eine Befragung bei den teilnehmenden Betrieben mit dem Ziel, eventuell auftretende Umsetzungsprobleme zu identifizieren und erste Anhaltspunkte für Maßnahmenwirkungen zu erhalten.

Eine weitere Präsentation gab es zu ausgewählten Aspekten der **EIP-Ausgestaltung im Ländervergleich**. Nachdem die Herausforderungen der Startphase, die beispielsweise in der Klärung beihilferechtlicher Fragen und dem Ausräumen förder technischer Hemmnisse lagen, ist die Maßnahme in allen Bundesländern gut angelaufen. Als letztes Bundesland hat NI/HB Anfang 2017 einen Innovationsdienstleister implementiert, während in SH schon seit 07/2014 ein Innovationsdienstleister mit Sitz bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein finanziert wird. Die Zahl der ausgewählten Operationellen Gruppen (OG) variiert zwischen den Bundesländern, wie Tabelle 1 zeigt. Die durchschnittliche Mitgliederzahl liegt in SH am höchsten. In allen Ländern stellen VertreterInnen land- und gartenbaulicher Betriebe die größte Gruppe bei den OG-dar. Der Lead-Partner rekrutiert allerdings eher aus den Gruppen (3) und (4), zu denen auch größere Einrichtungen wie Universitäten oder Kammern gehören. Die Auswahl ist darin begründet, dass der Lead-Partner folgende Anforderungen erfüllen sollte:

- Administratives Know-how,
- finanzieller Spielraum zur Übernahme von Vor- und Zwischenfinanzierungen,
- flexible Bereitstellung von Personal,
- Abfederung eines Haftungsrisikos.

Tabelle 1: Zusammensetzung der Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (Stand November 2017)

		HE	NI/HB	NRW	SH
Anzahl ausgewählter OG	(n)	10	14	8	17
Mitglieder pro OG (gerundet)	(n)	7	7	9	13
		von den Mitgliedern gehören % zu			
(1) Ldw. o. gartenb.-Betrieb - Urproduktion	(%)	43	33	53	59
(2) Unternehmen vor-/ nachgelagerter Bereich Ldw.	(%)	21	21	8	5
(3) Forsch.-/Versuchseinrichtung oder Universität	(%)	18	19	14	12
(4) Berat.- oder Dienstl.-Einricht. / Verband, Körperschaft des öffentl. Rechts, Verein	(%)	18	27	25	24

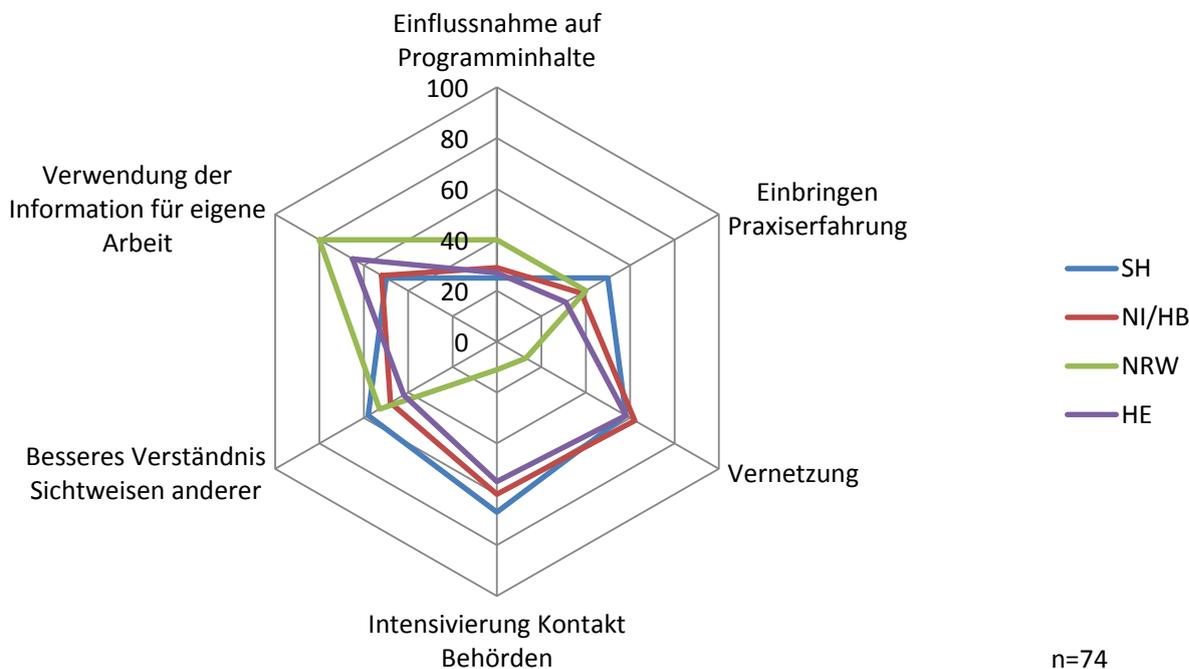
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Projektunterlagen.

Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten **Online-Befragung von Partnern**⁵, sowohl Wirtschafts- und Sozialpartner als auch VertreterInnen regionaler Behörden wurden vorgestellt. Im Zentrum der Befragung standen die Funktion und Arbeitsweise des Begleitausschusses (BGA), dessen Aufgaben in der ELER-Verordnung und den einzelnen Geschäftsordnungen formal beschrieben sind. Ein formaler Beschluss des BGA ist beim jährlichen Durchführungsbericht⁶ erforderlich, bei allen anderen Punkten ist er zu informieren, ihm wird ermöglicht, Stellung zu nehmen und mitzudiskutieren. Formal ist die Mitsprache der Partner also begrenzt. Daher wurde in der Online-Befragung die Frage gestellt, wo die Partner den Nutzen einer BGA-Teilnahme sehen. In NRW steht die Informationsfunktion klar im Vordergrund, während der Vernetzungseffekt aus Sicht der Befragten keine wesentliche Rolle spielt (siehe Abbildung 4). Diese Rückmeldung passt auch zur Art der Organisation der BGA-Sitzungen in NRW, die in der Regel halbtägig sind und sich stark auf die Kernaufgaben des BGA konzentrieren.

⁵ Die spezifischen Ergebnisse für NRW wurden auch auf dem Begleitausschuss am 10.04.2018 vorgestellt und diskutiert.

⁶ Sowie bei der Änderung der Geschäftsordnung.

Abbildung 4: Nutzen einer BGA-Teilnahme aus Sicht der befragten Partner (Anteil (%) der Antworten in den Kategorien 5 und 6=trifft voll und ganz zu)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Im Rahmen des Erweiterten Durchführungsberichts des Jahres 2017 war die Bewertungsfrage 14 zum Beitrag der Programme zur **Verringerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen** zu bearbeiten. Das Thünen-Institut für Ländliche Räume stellte das methodische Vorgehen, die verwendeten Daten und Ergebnisse im Vergleich vor. Die Berechnung der Emissionsminderung lehnte sich an die in der nationalen Berichterstattung dargelegte Vorgehensweise (Rösemann et al., 2017) an. Datengrundlage waren die für die einzelnen relevanten Maßnahmen im Rahmen der Antragsverfahren erhobenen Daten, Daten aus dem InVeKoS und der Agrarstatistik, wobei viele Annahmen getroffen werden mussten. Insgesamt fallen die ermittelten Effekte, gemessen am Anteil der Gesamtemissionen, gering aus (in NRW rund 0,23 % bei den investiven Maßnahmen (insbesondere den unter Schwerpunktbereich 5D programmierten Maßnahmen zur Güllelagerung und -ausbringung) zuzüglich 1,1 % bei Flächenmaßnahmen, die auch einen Klimabeitrag leisten sollen. Diese Ergebnisse bestätigen auch die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung, in der auch schon herausgearbeitet wurde, dass die Möglichkeiten der EPLR, zum Klimaschutz beizutragen, begrenzt sind, und Klimaschutz vor allem über Sekundäreffekte verfolgt werden sollte (Sander et al., 2016).

Strukturmerkmale von LEADER im Ländervergleich waren Gegenstand einer Präsentation des Thünen-Instituts für Ländliche Räume. Datengrundlage war eine in 2017 durchgeführte Abfrage aller RegionalmanagerInnen (für das Kalenderjahr 2016). Vorgestellt wurden Steuerungsmöglich-

keiten der Länder, Umsetzungsvarianten und Ergebnisse in ausgewählten Bereichen. Für die LAG-Zusammensetzung gibt es beispielsweise als Zielvorgabe der EU, dass Frauen in einem ausgewogenen Verhältnis im Entscheidungsgremium vertreten sein sollen. Der Frauenanteil ist über die Anforderungen an die Entwicklungsstrategien im Auswahlverfahren beeinflussbar. Mit Ausnahme von NRW haben sich alle anderen Bundesländer für eine Soll-Formulierung entschieden. NRW hat einen verbindlichen Frauenanteil von mindestens 33 % in der LAG gesetzt (stimmberechtigt). Gegenüber der Regionsabfrage für das Kalenderjahr 2013 ist zwar in allen Ländern der Frauenanteil gestiegen (HE von 19 auf 22 %), (NI/HB von 28 auf 29 %) und SH (von 21 auf 24 %). Nur in NRW ist aber ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (von 20 auf 40 %). Weitere Themen waren die Kapazitäten der Regionalmanagements, die Regularien für die Projektförderung (z. B. hinsichtlich der Kofinanzierung) sowie die Festlegungen für Kooperationsprojekte.

Barbara Fährmann stellte **Aspekte der Programmumsetzung** im Vergleich der Länder vor, die auf Kernaussagen aus Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts des Jahres 2017 und weiteren Analysen zur Inanspruchnahme beruhen (siehe auch Kapitel 2).

Begleitausschuss (BGA)

Für den BGA im Juni 2017 war eine Vorstellung der Ergebnisse von Kapitel 7 im erweiterten Durchführungsbericht, also der Beantwortung der schwerpunktbereichsbezogenen Fragen, und der Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten Online-Befragung der Partner geplant. Leider musste der BGA durch die VB abgesagt werden, so dass beide Vorträge entfielen. Auf der BGA-Sitzung im April 2018 wurden die Ergebnisse der länderübergreifenden Online-Befragung von Partnern in den Begleitausschüssen vorgestellt, mit einem spezifischen Fokus auf die Ergebnisse für NRW. Die Begleitausschüsse in den an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Ländern sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Dies betrifft sowohl strukturelle Merkmale der Zusammensetzung als auch die Sitzungsorganisation. Die unterschiedliche Ausgestaltung trifft aber im Wesentlichen die Erwartungen der jeweiligen BGA-Mitglieder, so dass die Zustimmung und Zufriedenheit mit dem BGA hoch ausfällt. Detaillierte Ergebnisse sind in einem länderübergreifenden Bericht enthalten, der sich derzeit noch in der Endabstimmung und -redaktion befindet.

6.4 Tabellarische Übersicht über Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (länderübergreifend und NRW-bezogen)

Tabelle 2 enthält ausgewählte Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten der VertreterInnen des Evaluierungsteams. Die Tabelle ist in zwei Bereiche gegliedert. Zunächst werden die Aktivitäten vorgestellt, die länderübergreifenden Charakter haben, danach folgen Aktivitäten im Land selbst.

Tabelle 2: Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des EvaluatorInnenteams (länderübergreifend und NRW bezogen)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wieviele?	URL
Länderübergreifende Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten						
2017	Standardisierte Regionsabfrage (LEADER-/ILE-Regionen) Aktuelle Praktik 19	MEN-D	schriftlich	EvaluatorInnen	500	http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_19_2017_MEND.pdf
11./12.5.2017	Vereinfachung und Evaluierung	AK-Strukturpolitik der DeGEval - Frühjahrs-tagung	Workshop	EvaluatorInnen, Wissenschaft, Rechnungshöfe	35	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/07_Vereinfachung-Faehrmann.pdf
11./12.5.2017	Beschäftigungseffekte der ELER-Förderung -Methoden und Ergebnisse-	AK-Strukturpolitik der DeGEval - Frühjahrs-tagung	Workshop	EvaluatorInnen, Wissenschaft, Rechnungshöfe	35	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/03_Beschaeftigungseffekte-Pufahl.pdf
05.-07.06.2017	Vortrag auf der RSA Annual Conference 2017	Regional Studies Association	Tagung	Wissenschaft	300	http://www.regionalstudies.org/conferences/conference/rsa-dublin-2017
09./10.06.2017	Frühjahrstagung des AK-Methoden	DeGEval	Tagung	Evaluatoren	60	https://www.degeval.org/arbeitskreise/methoden-in-der-evaluation/bisherige-aktivitaeten/
14.06-17.06.2017	European Rural Geographies Conference – verschiedene Vorträge	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Tagung	Wissenschaft	123	https://www.ruralgeo2017.de/
11.07.2017	Workshop Indikatoren für eine ergebnisorientierte Förderung nach 2020	MEN-D	Workshop	Evaluatoren, VB	25	
04.09.2017	Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft	Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft	Tagung	Fachöffentlichkeit	1.000	https://www.dbgges.de
19./20.9.2017	How to report on evaluation in the Annual Implementation Reports: experiences and outlook	Evaluation Help desk	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	72	https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practice-workshops/how-report-evaluation-annual-

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wieviele?	URL
						implementation-reports-experiences_en
25./26.09.2017	Vortrag auf 10th Geoffrey J.D. Hewings Regional Economics Workshop, 10th Summer Conference in Regional Science	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Gesellschaft für Regionalforschung (GFR)	Workshop	Wissenschaft	100	http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60480&mime_type=application/pdf
26./27.09.2017	EIP-Agri und Horizont 2020	dvs	Tagung	Fachöffentlichkeit, Wissenschaft	130	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2017/eip-agri-horizont-2020/doku/
02.10.2017	Beraterhochschultagung	LWK, agb, ML	Tagung	Fachöffentlichkeit	120	
15.11.2017	Landwirtschaft und Biodiversität (insbes. Blühflächen)	HSA Hochschule Anhalt, LLG Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	Tagung	Verwaltung, Landwirte, Verbände	200	https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/agraroekologie-und-umwelt/biodiversitaet/landwirtschaft-und-biodiversitaet/
28./29.11.2017	Lenkungsausschuss	5-Länder-Evaluation – Steuerungsgruppe	Vorträge	AG/AN	20	
12.12.2017	Grünland: Bedeutung, Erhalt und Förderung	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)	Tagung	Fachöffentlichkeit Landwirtschaft, Naturschutz	100	
24.01.2018	„ELER nach 2020 – Frau und Ehrenamt als Motor für Innovationen“. Begleitveranstaltung Zukunftsforum Ländlicher Raum, IGW	Deutscher Landfrauenverband e. V.	Veranstaltung	Fachöffentlichkeit	Ca. 100	https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/11-zukunftsforum-2018/begleitveranstaltungen-2018/mittwoch-24-januar-2018-1330-bis-1530-uhr/nr-4/
24.01.2018	Erfahrungen aus den ELER-Bewertungen 2017 und Rückschlüsse für eine optimierte	MEN-D	Tagung	EvaluatorInnen, Verwaltung, Fachöffentlichkeit	100	http://www.men-d.de/index.php?id=81&tx_ttnews[tt_news]=203&tx_ttnews[backPid

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wieviele?	URL
	Ergebnisorientierung					l=84&cHash=453367ddd0
05.02.2018	Vortrag auf Dortmunder Konferenz 2018	TU Dortmund / ARL	Tagung	Wissenschaft, Praxis	150	http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/rp/dortmunderkonferenz2018.html
09.02 – 11.02.2018	GAP nach 2024	Ev. Akademie Loccum	Tagung	Fachöffentlichkeit	200	
15.02.2018	Workshop des European Evaluation Helpdesk zum erweiterten Durchführungsbericht 2017 und Ausblick auf 2019	Helpdesk	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	30	
16.02.2018	Workshop Rückschau Berichterlegung AIR 2017 und lessons learnt für den AIR 2019	MEN-D	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	30	
23.02.2018	Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme - Methoden und Ergebnisse in Deutschland und Österreich	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Thünen-Institut	Workshop	EvaluatorInnen	30	http://agraroekonomik.at/index.php?id=newsdetail&tx_ttnews%5Btt_news%5D=127&cHash=2e5f4b28f6ba9d279d734830e1ec7df9
05./6.03.2018	2. Bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister	dvs	Workshop	IDL, OG, Verwaltung	120	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2018/og-idl-workshop/
08./09.03.2018	„Stummer Frühling“ in der Agrarlandschaft? – Maßnahmen zur Sicherung von Brutbeständen und Nahrungsverfügbarkeit von Wiesen- und Feldvögeln	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Freie Hansestadt Bremen (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)	Tagung	Verwaltung, Landwirtschaft, Naturschutz, Wissenschaft	150	
26.04.2018	Will the future CAP lead to less implementation costs and higher impacts of Rural Development Programmes?	EAAE	Vortrag	Wissenschaft	500	http://agecon.hu/wp-content/uploads/2015/09/162_EAAE_Seminar_Flyer_Web-1.pdf
26.04.2018	Impact of Rural Development Policy on Economic and Employment Growth in Germany	EAAE	Vortrag	Wissenschaft	500	http://agecon.hu/wp-content/uploads/2015/09/162_EAAE

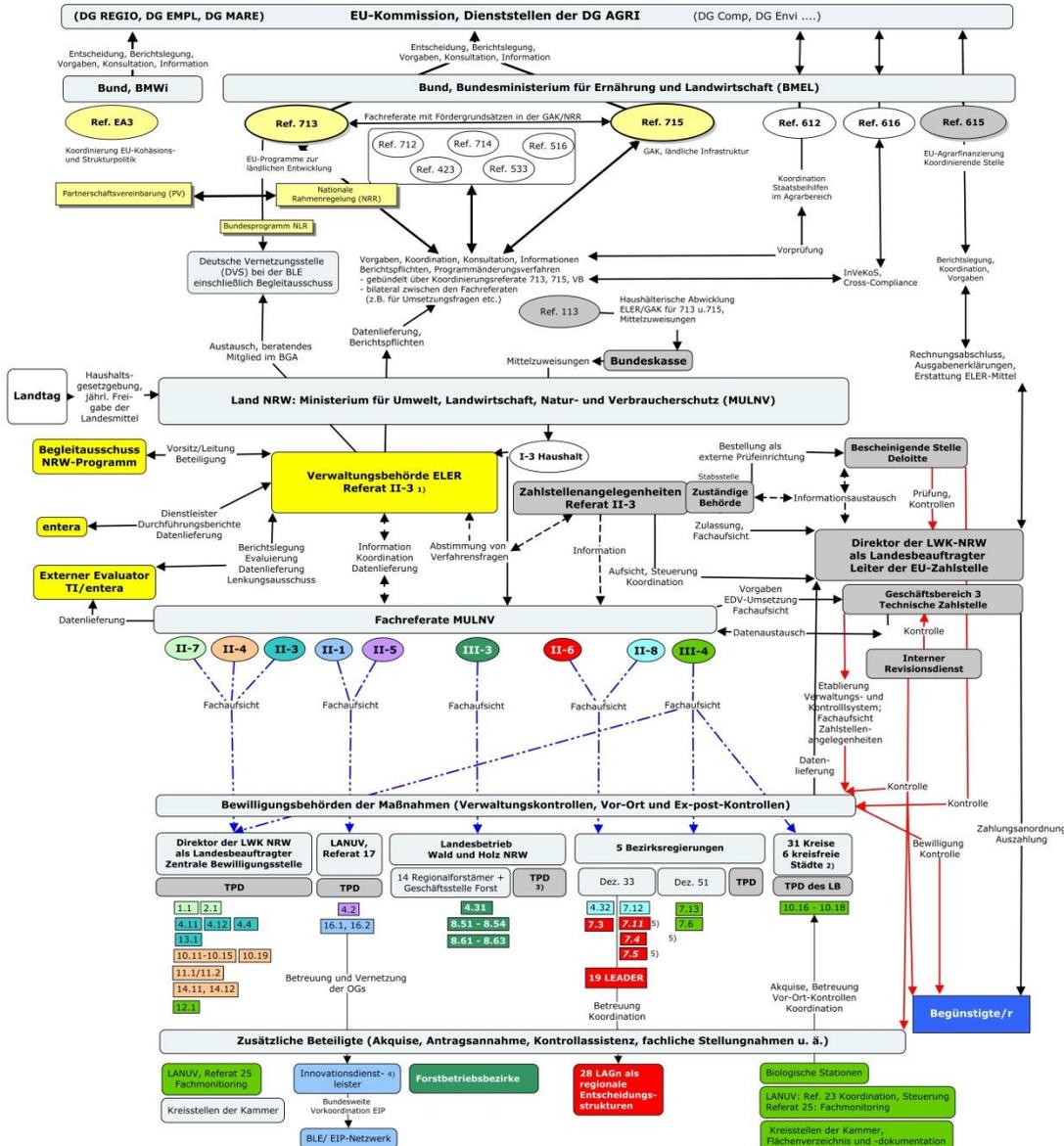
WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wieviele?	URL
						Seminar Flyer Web-1.pdf
Vernetzungs- und Kommunikationsaktivitäten mit Bezug zum NRW-Programm ländlicher Raum						
27.06.2017	Bedeutung und Förderung von Wegenetzkonzepten	Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)	Veranstaltung	Fachöffentlichkeit	50	
29.08.2017	Postervortrag zur Evaluierung von Tierschutzmaßnahmen	EAAE	Tagung	Wissenschaft	50	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Poster_2017/Evaluation_Animal_Welfare_EAAE_Poster_final.pdf
05.09.2017	Postervortrag zur Evaluierung von Tierschutzmaßnahmen	Uni Wageningen	Tagung	Wissenschaft	50	https://waf12017.com/
05.10.2017	Ergebnisse der Ex-post-Bewertung: Wirkungen der Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Räume	ZeLE	Workshop	Fachöffentlichkeit	80	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2017/04_Bathke_Tietz__Wirkungen_Flurbereinigung_20171005_Kempen_NRW.pdf
10.04.2018	Partnerschaft im ELER - Ausgewählte Ergebnisse der Online-Befragung	VB NRW	Vortrag	BGA	35	
19.04.2018	Ergebnisse der Ex-post-Bewertung: Wirkungen der Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Räume	ZeLE	Workshop	Fachöffentlichkeit	80	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2018/05_Bathke_Tietz__Wirkungen_Flurbereinigung_20180419_Warendorf_NRW.pdf

Quelle: Eigene Darstellung.

Literaturverzeichnis

- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Implementationskosten des NRW-Programms Ländlicher Raum vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. Qualitative Kosten-Wirkungs-Synopse zur Bewertung der Fördereffizienz (Studie 3). In: LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI (Hrsg.): Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum, Materialband zu Kapitel 10 Kapitelübergreifende Fragestellungen. Braunschweig. S. 129-236. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:
http://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/6-Laender-Bewertung_2008/NRW/Materialbaende/NW_MB_Kap10_Studie_3-Implementationskosten.pdf. Zitiert am 28.9.2010.
- Fährmann, B., Grajewski, R. und Reiter, K. (2014): Ex-post-Bewertung NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013: Implementations(kosten)analyse der Umsetzung. Internetseite Thünen-Institut für Ländliche Räume:
http://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NRW/NRW_10_2_MB_Implementationskostenanalyse.pdf. Zitiert am 8.6.2016.
- Rösemann, C., Poddey, E., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B., Döring, U. und Haenel, H.-D. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2015: Report on methods and data (RMD). Submission 2017. Thünen Report, H. 46.
- Sander, A., Schmelmer, K., Roggendorf, W. und Franz, K. (2016): Ex-post-Bewertung NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013 Beitrag des Programms zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Braunschweig. Internetseite Thünen-Institut:
http://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NRW/NRW_9_7_MB_Klima.pdf. Zitiert am 19.1.2018.

Anhang 1: Strukturlandkarte (Stand 19.03.2018)



Maßnahmenbezeichnungen

- 1.1 Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen
- 2.1 Einzelbetriebliche Beratung in der Landwirtschaft
- 4.11 AFP/Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- 4.12 Umwelt- und klimagerechte Ausbringung von Wirtschaftsdünger
- 4.2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftl. Erzeugnisse
- 4.31 Forstlicher Wegebau
- 4.32 Flurbereinigung
- 4.4 Umwelt- und klimagerechte Lagerung von Wirtschaftsdünger
- 7.11 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer
- 7.12 Ländliche Wegenetzkonzepte
- 7.13 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz
- 7.3 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 7.4 Dorferneuerung und Dorfentwicklung (einschließlich Umnutzung)
- 7.5 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 7.6 Investiver Naturschutz
- 8.51 Waldumbau
- 8.52 Bodenschutzalkalung
- 8.53 Sonstige Maßnahmen Waldumbau
- 8.54 Naturschutzmaßnahmen im Wald
- 8.61 Investitionen zur ressourceneffizienten Verarbeitung und Vermarktung
- 8.62 Investitionen in Verfahren der Zusammenarbeit
- 8.63 Investitionen in neue Technologien
- 10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen
- 10.11 Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- 10.12 Anbau von Zwischenfrüchten
- 10.13 Anlage von Bühl- und Schonstreifen
- 10.14 Anlage von Uferand- und Erosionsschutzstreifen
- 10.15 Extensive Grünlandnutzung
- 10.16 Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen
- 10.17 Vertragsnaturschutz auf Grünland
- 10.18 Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen (Streuobst) und Hecken
- 10.19 Bedrohte Haus- und Nutzerrassen
- 11.1/2 Ökologischer Landbau
- 12.1 Natura-2000-Ausgleichszahlung
- 13.1/2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- 14.11 Tierschutzmaßnahmen: Sommerweidewaltung
- 14.12 Tierschutzmaßnahmen: Haltungsverfahren auf Stroh
- 16.1 EIP: Einrichtung operativer Gruppen
- 16.2 Pilotprojekte im Rahmen der EIP
- 19 LEADER

Abkürzungen

- BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- EIP Europäische Innovationspartnerschaft
- DG Generaldirektion der EU-Kommission
- LB Landesbeauftragter
- LWK Landwirtschaftskammer
- LANUV Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
- LAG Lokale Aktionsgruppe
- NLR Nationales Netzwerk Ländliche Räume
- NRR Nationale Rahmenregelung
- TPD Technischer Prüfdienst

1) Bei der Verwaltungsbehörde (VB) fallen zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit Datenlieferung an den Bund, die EU-KOM sowie Berichterlegungen und Abstimmungen an. Die VB ist für die Abwicklung der Mittel der technischen Hilfe (ELER-Code 20.1) zuständig. Darüber hinaus organisiert sie den Beteiligungsprozess und den Begleitausschuss.
 2) Kreise/kreisfreie Städte mit eigenem Kreisvikulandwirtschaftsprogramm. 3) Bei der Geschäftsstelle Forst angesiedelt. 4) Projektgruppe "Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung, Perspektive 2030" im MULNV
 5) Ab dem 01.01.2018 werden die Vorhabenarten 7.11, 7.4 und 7.5 nicht mehr mit EU-Mitteln bewilligt. Die Darstellung ist auf die Ausfinanzierung vorher bewilligter Vorhaben mit EU-Mitteln beschränkt. Die Zuständigkeit für diesen Maßnahmenbereich liegt im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Legende

